

Artikel in der Kronen Zeitung vom 07.04.2019 „Uni-Bericht wirft Stadt Postenschacher vor“ verzerrt Inhalte wissenschaftlicher Arbeit

Am 07.04.2019 ist ein Bericht in der Kronenzeitung (S. 22) erschienen in dem berichtet wird, das Österreichische Institut für Menschenrechte (ÖIM) werfe dem Magistrat Postenschacher vor. Dabei wird auf eine Passage im Ergebnisbericht (S. 45) Bezug genommen.

Beim angesprochenen Bericht handelt es sich um das Ergebnis eines von der Stadt Salzburg beauftragten Projekts. Das ÖIM erstellte zum Schwerpunktthema „Information und Transparenz“ den Menschenrechtsbericht 2018. Dieser Bericht wurde zum Zeitpunkt des Zeitungsartikels nicht veröffentlicht, jedoch in zwei internen Sitzungen des Magistrats zuerst dem Kreis der Abteilungsleitungen der Stadtverwaltung und danach dem erweiterten Kreis der Führungskräfte vorgestellt und ausgehändigt.

Im Rahmen des Projekts wurden Gespräche mit drei Fokusgruppen geführt, um die Meinung von Außenstehenden einzubeziehen. Bei der in der Kronen Zeitung zitierten Passage handelt es sich lediglich um die Wiedergabe der Aussage einer Einzelperson, die in einem Fokusgruppengespräch ihre Meinung äußerte. An keiner Stelle des Berichts wird von Seiten des Instituts dem Magistrat Postenschacher vorgeworfen.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist zu betonen, dass Aussagen von Teilnehmer*innen der Fokusgruppen nicht als objektivierte Fakten zu behandeln sind, sondern als subjektive Wahrnehmungen. Es können daher keine unmittelbaren generellen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Am Ende des Menschenrechtsberichts 2018 wurden vom ÖIM konkrete Maßnahmenvorschläge empfohlen, unter anderem auch den Bewerbungsprozess betreffend. Es trifft aus wissenschaftlicher Sicht nicht zu und entbehrt jeglicher seriösen Grundlage, die zur Verbesserung des Prozesses der Besetzung von städtischen Posten gemachten Vorschläge als Postenschacher zu deuten. Das ÖIM hat diesen Vorwurf nicht erhoben.

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer
(Leiter des Instituts)